

## Die Grafen zu Stolberg und Dr. Martin Luther

Von Ellengard Jung

Am 28. November 1499, Donnerstag nach Katharinentag, bekundete der Erzbischof Berthold von Mainz, „dass er mit dem lieben und getreuen Heinrichen, Grafen und Herren von Stolberg und Werngerod und der wolgeborenen Fraue Ludwige von der Mark und Eberharth von Eppenstein, Frau und Herrn zu Kunigstein und Mintzenberg, die Ehe mit dem Sohn, Graf Botten von Stolberg und Fräulein Anna von Kunigstein abgeredt haben“.



Philipp von Eppstein-Königstein, dessen 1. Ehefrau Margaretha von Württemberg 1470 verstarb, schloss am 12.3.1473 in Trier mit der 18 jährigen Ludowika (Loys) von der Mark-Rochefort einen Ehevertrag.

Darin *bewittumte* er sie mit Schloss, Stadt und Gericht Butzbach.

Als jedoch Philipp auf Schloss Königstein 1481 starb, wurde die junge Witwe Loys von der Marck mit Vertrag vom 06.10.1485 von den Testamentsvollstreckern und Vormündern ihrer Kinder, Eberhard (geb.ca.1474), Philipp (geb.1476), Georg (geb.1478) und Anna (geb.1482) in das entfernte Butzbacher Stadtschloss verwiesen.

Außer Haushaltsgegenständen, Silbergeschirr, Wein etc., nahm sie auch die zukünftige Brautausstattung ihrer kleinen Tochter Anna mit.

Im Februar 1500 konnten die Hochzeitsfeierlichkeiten in Butzbach ausgerichtet werden, an dem die Söhne Eberhard IV. von Eppstein-Königstein und Philipp, Domherr zu Mainz anwesend waren.

Nachdem das Beilager ihrer Tochter mit Graf Botho am 10. Feb.1500 in Königstein stattgefunden hatte, reiste die Herrin mit Tochter am 20. Feb. nach Butzbach. Der Schwiegersohn, Graf Botho III. zu Stolberg und Wernigerode war bereits schon am 13. Feb. von Königstein aus angereist.

Gräfin Annas neue Heimat wurde nun Stolberg im Harz und in den Jahren 1501-1516 wurden Ihnen die Kinder Wolfgang, Botho IV., Anna, Ludwig II., Juliana, Maria, Heinrich XXI., Philipp, Magdalena, Eberhard, Katharina, Albrecht Georg, sowie 1524 Christoph I. geboren.



Graf Eberhard IV. und seine Gattin Katharina von Weinsberg, selbst kinderlos, hatten zur Familie seiner geliebten Schwester Anna einen engen familiären Kontakt, den Graf Botho in einem Schreiben erwähnte: „*Euer Liebden sind mein höchster Freund und Freundin, die ich auf Erden hab*“.

Es war üblich, die Kinder adliger Familien zur Erziehung für einige Jahre an verwandte und befreundete Höfe zu schicken. So geschah es auch für die Söhne Wolfgang (geboren 1501) und Ludwig (geboren 1505), die ab 1514 zusammen nach Königstein auf das Schloss ihres Onkels kamen. Die weiteren Geschwister folgten später. Dieser übernahm nun die weitere Ausbildung und stellte ausgesuchte Hauslehrer für sie ein. So schrieb Gräfin Anna an ihren Bruder: „*ich bitte euer Liebden wollen es nicht mit Ungeduld tragen, dass ich euer Liebden mit soviel Kindern belade. Mein herzlicher Herr und ich Thun als diejenigen, die sich Euer Liebden und zu meinem herzlichen Bruder vieler Treue versehen, euer Liebden wolle sie ziehen nach Eurem Wohlgefallen und Streiche dabei nicht sparen*“.



Graf Eberhard IV. war katholisch geprägt und blieb dem alten Glauben bis zu seinem Tod verbunden. Graf Botho, ebenfalls katholisch, war später gegenüber dem reformatorischen Glauben offen. Tochter Anna II. zu Stolberg (geboren 1504) kam bereits als junges Mädchen in das Kaiserlich-Freie Reichsstift in Quedlinburg und wurde mit knapp 13 Jahren zur Äbtissin gewählt, was am 5. November 1516 durch Kaiser Maximilian I. bestätigt wurde.

Im Herbst 1518 besuchten die jungen Grafen Wolfgang und Ludwig die Universität in Mainz, begleitet von Tile Plathner, als deren Studienleiter. Tile Plathner war der Sohn eines Ratsherrn und Bürgermeisters in Stolberg und hatte an den Universitäten Erfurt, Leipzig und Rostock Philosophie studiert. Bereits 1515 war er in geistlichen Stellungen in Stolberg tätig und genoss das volle Vertrauen von Graf Botho und auch seinen Söhnen. Am 23. Oktober 1519 berief ihn Graf Botho zum Pfarrer an die Stolberger Stadtkirche St. Martini.

Im Oktober 1520 stimmte Graf Botho einer Immatrikulation für die beiden Söhne an der Wittenberger Universität zu. Dafür sandte er seinen Rentmeister und Kanzler Wilhelm Reiffenstein nach Wittenberg, um eine passende Unterkunft für seine Söhne auszusuchen.

Wilhelm Reiffenstein war der hochbegabte Sohn des Königsteiner Schultheisen Wilhelm Curio Reiffenstein zu Bommersheim, der in Diensten des Grafen Eberhard III. von Eppstein stand. Er kam 1502 in den Stolbergischen Kanzleidienst und wurde bereits ab 1507 Graf Bothos enger Vertrauter, Rentmeister und Kanzler. 1514 heiratete er Barbara Meme, deren Schwester mit Jakob Luther, einem Bruder von Martin Luther, verheiratet war. An Reiffensteins Hochzeitsfeierlichkeiten nahm auch die gräfliche Familie teil. Graf Botho und seine Gemahlin schenkten dem Paar jeweils 2 Goldstücke, ebenso ihre Söhne 4 Gulden und die Töchter mit ihrer Hofdame je 8 Groschen. In seinen Briefen an Martin Luther führte Reiffenstein Jakob Luther als seinen „*Schwager*“ an.

Wilhelm Reiffenstein unterhielt einen großen Freundeskreis und kaufte bei seinen regelmäßigen amtlichen Reisen auf den Messen in Frankfurt und Leipzig die neuesten Schriften. Er las klassische Werke und beschäftigte sich mit antiker Kunst sowie antiken Münzen. Bereits 1518 lernte er Philipp Melanchthon kennen und schätzen, der in Wittenberg einen Lehrstuhl für griechische Sprache innehatte. Auch er sammelte antike Münzen und Reiffenstein überließ ihm mehrfach Goldmünzen aus seiner Sammlung.

Ein weiterer Verwandter in der Meme-Schwägerschaft war Kilian Kessler, der ebenfalls eine Tochter des Hans Meme geheiratet hatte. Während der Abwesenheit von Wilhelm Reiffenstein übernahm er dessen Amtsgeschäfte. Kessler traf sich 1526 auf dem Frankfurter Jahrmarkt mit Graf Ludwig zu Stolberger und übergab ihm 38 Gulden des Rentmeisters.

Nachdem Wilhelm Reiffenstein in Wittenberg eine passende Herberge gefunden hatte, lud er einige Doktoren der Universität zu einem Gespräch: „*Geynn Wittenbergk als Ich m g H (meinen gnädigen Herrn) dohyn Inn Kost verdingtt und Etlich Doctoreß derhalb Zu Gast hatt fl 4 gr3*“.

Wie nach Mainz, so begleitete auch hier Tile Plathner die beiden Grafensöhne Wolfgang und Ludwig zum Wintersemester nach Wittenberg. Unterrichtet wurden sie von Wolfgang Aigner, einem Theologen der Leipziger Universität. Bereits ein Jahr nach seiner Ankunft in Wittenberg, im Sommer 1521, wurde Graf Wolfgang zum *Rector magnificus* und Tile Plathner zum *Vicerektor* gewählt. Im folgenden Oktober wurde Letzterer zum Doktor der Theologie ernannt. Der Wirt der Herberge erhielt für das Jahr 1521 eine Summe von 150 Gulden.

Martin Luthers Schwager, Hans Reinicke aus Mansfeld, sandte 80 Gulden ausstehender Zinsen nach Wittenberg als Geschenk an die Grafen. Die Besoldung für Magister Tile Plathner betrug 10 Gulden.

Die Grafensöhne Heinrich (geboren 1509), Philipp (geboren 1510) und Albrecht (geboren 1516), trugen sich 1525 in die Matrikel der Universität Leipzig ein. Die Erziehung übernahm ab 1527 Johannes Cäsarius, ein großer Humanist und Arzt. Er stand seit 1516 mit Erasmus von Rotterdam und seit 1520 mit Martin Luther und Philipp Melanchthon in Verbindung. Er schrieb zahlreiche

Lehrbücher der Dialektik und Rhetorik, wovon er viele den Grafensöhnen widmete. Sein Nachfolger wurde wieder Wolfgang Aigner, der sich nun *Hypseus* nannte.

Für ihre Herberge bei Melchior Lotter zahlte der Rentmeister 172 Gulden und 15 Groschen für Essen, Trinken, Wachs für Licht, Hundelager, Fleisch für die Hunde und Kosten für die Reinigung. Melchior Lotter war in der Reformationszeit der angesehenste Buchdrucker und Verleger, u.a. druckte er auch die 95 Thesen Martin Luthers.

Johannes Cäsarius und Wilhelm Reiffenstein kamen im Frühjahr 1528 zur Frühjahrsmesse nach Frankfurt und Königstein „*Geynn Frangkfurt und Kunigt in die Faste messe selband ...*“. Auch im Herbst gleichen Jahres ritten beide 12 Tage bis Frankfurt.

In einem Brief an den Erfurter Humanisten Johann Lange berichtete er, dass es am Hofe des Grafen Botho gutes Essen gäbe, während die Stolberger (in Königstein) es schätzten, die Nächte durchzusaufen und sich dabei Jagdgeschichten zu erzählen.

Der jüngste Bruder von Wilhelm Reiffenstein, Johann, war ein ebenfalls hoch begabter junger Mann, der nach seinem Studium bei den Humanisten *Erasmus* und bei Conrad Goclenius in Löwen 1523 nach Wittenberg kam. Dort nahm er sofort mit Luther und Melanchthon Verbindung auf. Er sammelte lateinische und griechische Gedichte, u.a. Verskunst-Übungen von Melanchthon, die er 1528 drucken ließ.

Nach dem Besuch von J. Cäsarius und Wilhelm Reiffenstein lud im Sommer 1528 der fast gleichaltrige Graf Ludwig seinen Jugendfreund Johann Reiffenstein zu einem Jagdvergnügen in die Wälder um das Schloss ein. Auch ihr gemeinsamer Freund, der neulateinische Dichter Dr. Jacob Micyllus, Rector der städtischen Lateinschule in Frankfurt, war geladen.

Johann war überarbeitet und suchte in Königstein bei seinem Bruder Georg Reiffenstein, der in der Vorburg wohnte, Erholung. Doch die Anstrengungen der Jagd waren für den geschwächten Freund zuviel und er fiel, ohne dass es von den Freunden bemerkt wurde, vom Pferd. Nach vergeblichem Rufen und Suchen, fanden sie den Toten. Er war nur 20 Jahre alt geworden.

Die kirchlich-religiösen Verhältnisse in Thüringen und Hessen waren geprägt von einer großen Frömmigkeit. Ungezählte Stiftungen von Altären, Messen und Wallfahrten, sowie kostbar gefasste Reliquien verbürgten die Nähe der Heiligen und entfalteten ihr Heiltum (Seelenheil) durch Berührung und Betrachtung. Aber sie versprachen auch die Möglichkeit zur Gewährung eines Ablasses von den drohenden Qualen des Fegefeuers. Unter Ablass verstand sich der Nachlass einer öffentlich verhängten, zeitlich befristeten Kirchenbuße.



Ab 1516 ernannte das Bistum Meißen den Dominikanermönch Johann Tetzl zum Subkommissar für den Ablasshandel, um den Bau der Peterskirche in Rom zu finanzieren. In gleicher Mission, aber nun als Generalsubkommissar, war Tetzl ab 1517 im Auftrage des Mainzer Erzbischofs Albrecht von Brandenburg in den Bistümern Halberstadt und Magdeburg unterwegs. In einem Kasten sammelte er die Erlöse aus dem Ablassverkauf und um die Menschen zum Kauf zu bewegen, ließ Tetzl einen Teufel auf den Kasten malen, der die armen Seelen im Fegefeuer quält. Darüber stand geschrieben: „*Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Feuer springt*“, aber auch „*Wenn ihr mir euer Geld gibt, dann werden eure toten Verwandten auch nicht mehr in der Hölle schmoren, sondern in den Himmel kommen*“.

Da der Mainzer Ablasshandel in Kursachsen nicht gestattet war, holten sich die Bürger jenseits der Grenzen ihre Ablassbriefe. Auch Gräfin Anna zu Stolberg kaufte noch 1518 zwei Ablassbriefe von dem in Nürnberg ansässigen Fernhändler Hans Schweinfurt für je 1 Gulden: „Vor 2 Ablass`Brieff yne gelost bevehel m g f (meiner gnädigen Frau) mo`tage nach Voc`Jocu`Ditat`fl 2“, obwohl ihr die Thesen Martin Luthers bereits bekannt waren.

Doch Erzbischof Albrecht von Brandenburg Kurfürsten Friedrich III, Friedrich der Weise, zu übertreffen, der ebenfalls ein großer Sammlung galt als die drittgrößte seiner Zeit



versuchte den sächsischen mit seiner Reliquiensammlung Sammler war. Dessen und wurde ständig erweitert.

Auch Graf Eberhard IV. von Eppstein-Erzbischof Albrechts ein Reliquiar, „Eyn Vnnd Vergult, mitt konigsteynischem Nautilus. Dafür sprach ihm der Kardinal am aus.

Königstein stiftete als Rat des Berlen mutter, in Silber gefast Wappen“ in Form eines 29. August 1518 seinen Dank

So ging die eine Hälfte der Einnahmen in den Bau des Petersdoms, während sich Erzbischof Albrecht und die jeweiligen Ablassprediger die andere Hälfte teilten. Denn der Bischof benötigte die Einkünfte, um seine aufgelaufenen Schulden bei den Fuggern abzuzahlen. Daher begleiteten Vertreter der Fugger die Verkaufsaktionen, um im Anschluss die Tilgungssumme in bar zu kassieren.

Zum andern verlangte der Papst seine Summe für die Freistellung Albrechts gegen Ämterhäufung, denn er hatte mit Halberstadt und Magdeburg den wichtigsten Erzbischofsstuhl von Mainz erworben, der mit dem Erzkanzleramt über den deutschen Teil des Reiches verbunden war.

Die Sorge um das Seelenheil hat Martin Luther bewegt und die Ablassmentalität in Predigten kritisiert. Er musste aber erkennen, dass sie durch eine bischöfliche Instruktion genehmigt waren. Der Ablass und sein Handel spielten eine ausschlaggebende Rolle für seine kommende Reformbewegung.

In einem Brief vom 31. Oktober 1517 wies Luther Erzbischof Albrecht von Brandenburg auf seine Verantwortung hin und bat ihn, dringend die Instruktionen zurückzuziehen. Das war aber auch gleichzeitig ein Angriff auf Johann Tetzel sowie das päpstliche Finanzsystem. Er wurde von seinem Landesherrn Kurfürst Friedrich III. von Sachsen unterstützt, der den Abfluss der Gelder nach Rom nicht dulden wollte. Als Anlage zu seinem Brief fügte er seine in Latein verfassten 95 Thesen bei, die die theologische Problematik des Ablasses aufzeigten. Er wandte sich u.a. gegen die kirchlich geschürte Angst vor dem Fegefeuer und den Erpressungsmethoden der Ablassprediger. Mit seinen Thesen wollte Luther zu einer akademischen Disputation einladen – aber unter seinem Vorsitz !

Laut Philipp Melanchthon soll er die Thesen am Hauptportal der Schlosskirche in Wittenberg angeschlagen haben. Das war bisher umstritten, wurde aber durch eine 2006 entdeckte Notiz von Luthers Sekretär wieder wahrscheinlich. Diese Veröffentlichung war eines der bedeutendsten Ereignisse zur Reformation.

Bis zum Jahresende 1517 erschienen Drucke seiner lateinischen Thesenfassung in Leipzig, Basel und Nürnberg. Auf der Rückseite eines Leipziger Drucks notierte Luther: „Im Jahre 1517 am letzten Tag des Oktober, am Vorabend von Allerheiligen, wurden die Ablässe zum ersten Mal bekämpft“.



Tetzel reagierte mit Gegenthesen auf die Disputationsreihe und in Rom hatte man zunächst dem „Mönchsgezänk“ wenig Beachtung geschenkt. Man verkannte die Dimensionen, die inzwischen die ganze Angelegenheit in Deutschland genommen hatte.

Im Juni 1518 hatte die römische Kurie Luther nach Rom vorgeladen, aber er ersuchte aus gesundheitlichen Gründen um eine Anhörung auf deutschem Gebiet. Unterstützung und Schutz fand er wieder bei Kurfürst Friedrich III., der ihn ausliefern sollte. Der hatte zwar im gleichen Jahr von Papst Leo X. die „Goldene Rose“, die Papstrose ist die höchste Auszeichnung für besondere Verdienste um die katholische Kirche, verliehen bekommen, aber in Wirklichkeit, um Luther an das Ketzergericht auszuliefern. Damit wurde Luthers Prozess in politische Interessen verwickelt, denn Papst Leo X. brauchte die Kurfürsten für die anstehende Kaiserwahl und gab seinem Einwand im August 1518 statt. Doch aus Rücksicht auf den Kurfürsten wurde die Anhörung bis 1520 ausgesetzt.

Luthers weitere Schriften fanden in den folgenden Jahren eine massenhafte Verbreitung und machten ihn zum meistgelesenen Autor in Deutschland. Wittenberg wurde Druckort und bis Ende 1520 kamen 81 Titel in 653 Ausgaben und Auflagen heraus. Sein Kurfürst gab ihm auch weiterhin Schutz und hinderte ihn auch nicht in seinen Reden, die auch bald im ganzen Lande gelesen werden konnten.

Die Stadt Erfurt war frühzeitig durch die Lutherbegeisterung der Humanisten zu einem weit ausstrahlenden Zentrum der reformatorischen Bewegung geworden.

Karl V. wurde 1519 zum römisch-deutschen König gewählt, die Krönung fand 1520 in Aachen statt.

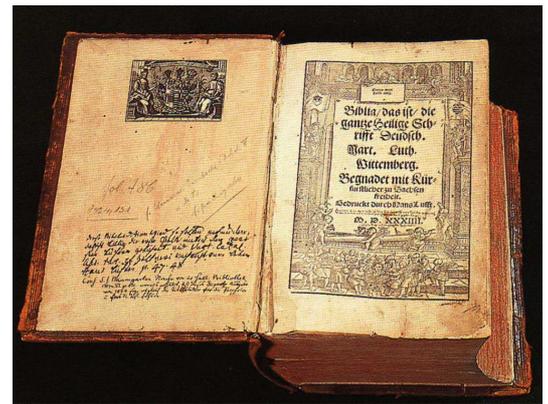
Luthers Prozess fand seinen vorläufigen Abschluss in einer Bulle vom 15. Juni 1520 mit einer Auflistung von 41 Irrtümern. Für den Fall, dass er nicht innerhalb von 60 Tagen widerrufe, wird *der „Bann“*, die Exkommunikation, angedroht. Diese Drohung löste große Empörung und Gegenaktionen aus.

Auch in der Landgrafschaft Hessen sind die Nachrichten vom Auftreten des Wittenberger Professors bald bekannt geworden. Die durch Hessen laufenden Fernstrassen, die vielen hessischen Studenten in Erfurt, sorgten für eine schnelle Übermittlung der Neuigkeiten und waren damit die Hauptstützen der evangelischen Bewegung. Damit war auch in Hessen die oberste Frage von Bedeutung, wie sich die Obrigkeit zu Luther und seiner Reformierung stellen würde.

Da Martin Luther in der Zwischenzeit seine Thesen nicht widerrufen hatte, verkündete der Papst die Exkommunikation am 3. Januar 1521. Nach mittelalterlichem Recht zog *„der Bann“* automatisch die Verurteilung und Bestrafung des Ketzers durch die weltliche Gewalt nach sich. Aber Kurfürst Friedrich III. konnte aufgrund der öffentlichen Meinung erreichen, dass Luther vor dem 1. Reichstag in Worms angehört wurde, den der erst 21 Jahre alte Kaiser vom 27. Januar bis 25. Mai 1521 abhielt.

Der erst 16 jährige Landgraf Philipp I. von Hessen hielt sich vom 16. Januar bis 30. April 1521 mit großem Gefolge in Worms auf; auch für ihn war es der 1. Reichstag. Unter den 26 Merkposten, bei denen es um die Reichsverfassung ging, wird die *„Luthersache“* – die auch im *„Reichstagsausschreiben“* fehlte – mit keinem Wort erwähnt.

Luther erhielt die Ladung erst Ende März und brach ab dem 2. April von Wittenberg nach Worms auf. Um den langen Weg nicht zu Fuß gehen zu müssen, hatte ihm der Wittenberger Goldschmied Christian Döring *sein Wägelchen* geliehen. Er war der Schwiegervater des Johann Schneidewein, den Luther als *„Ziehsohn“* für fast 10 Jahre zu sich aufgenommen hatte. Es war ein Triumphzug durch Thüringen. In Erfurt wurde er von dem Rektor der Universität feierlich eingeholt und ehrenvoll



begrüßt.

Auch Graf Eberhard IV. von Eppstein-Königstein nahm an diesem Reichstag wieder teil. Er stand in der ererbten Position im Dienste des Mainzer Erzstiftes und war seit 1515 Statthalter des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg, ab 1523 als dessen Rat und war stets auf der Seite des Reichsoberhauptes. Großes Ansehen genoss er im Wetterauer Grafenverein, dessen Interessen er mit Instruktionen als Bevollmächtigter versehen, vertrat. Zusammen mit Graf Botho zu Stolberg und den Söhnen Wolfgang und Ludwig kamen sie zum Reichstag nach Worms und wurden Zeuge der Befragung Luthers. Seine Neffen wurden hier zum Ritter geschlagen und Karl V. genehmigte Graf Eberhard IV. das „Königsteiner Indult“ (Gnadenerweis). Es erlaubte dem kinderlosen Grafen, einen Sohn seiner Schwester Anna, Gräfin zu Stolberg, zum Erben und Nachfolger einzusetzen.

Am 14. April kam Luther auf seinem Weg nach Worms durch Frankfurt und kehrte im Haus „Zum Strauß“ am Kornmarkt ein. Zur Begrüßung sandte ihm die Witwe Gilbrecht von Holzhausen Südfrüchte und Malvasier (Wein). Am 17. April stand Luther vor dem Reichstag zu Worms und wurde verhört. Anders als Luther es erwartet hatte, erhielt er keine Gelegenheit zu einer inhaltlichen Diskussion seiner Lehre, sondern wurde nochmals zum Widerruf aufgefordert. Auf seine Bitte hin, erhielt er einen Tag Bedenkzeit und bereitete sich schriftlich darauf vor. Am 18. April gestand Luther zwar eine gewisse Überspitzung seiner Polemik, sah sich aber zu einem Nachgeben in der Sache nicht im Stande und äußerte den Satz: *„Da mein Gewissen in den Worten Gottes gefangen ist, ich kann und will nichts widerrufen, weil es gefährlich und unmöglich ist, etwas gegen das Gewissen zu tun. Gott helfe mir, Amen“*.



Die Frankfurter Lutherberga.  
(Hier war Strauß in der Reichstag zu Worms in seinem Zustande vor der Abgang der Reichsstände.)

Daraufhin verhängte der Reichstag am 26. Mai, rückdatiert auf den 8. Mai, die „Reichsacht“ über ihn, die als „Wormser Edikt“ veröffentlicht wurde. Es verbot Luther, im gesamten Reich zu unterstützen oder zu beherbergen, seine Schriften zu drucken oder zu lesen, jedoch ihn festzusetzen und dem Kaiser zu überstellen.

Durch sein bisheriges Verhalten hatte Kurfürst Friedrich III. schon das kirchenpolitische Interesse erkennen lassen, sein Land von Übergriffen der Hierarchie freizuhalten. Nun zeigte er auch seine Unabhängigkeit gegenüber dem Kaiser und beschloss, den Gebannten auf seiner Heimreise verschwinden und in Sicherheit bringen zu lassen. Es war ein Akt der Solidarität gegenüber seinem Untertan, dessen Auftreten ihn zwar beeindruckt hatte, aber dessen Ansichten er noch nicht teilte.

Auch der junge Landgraf Philipp I. von Hessen sorgte für eine sichere Rückreise durch hessisches Gebiet, indem er für Luther einen Geleitbrief ausstellte; es gab also bereits Luther-Anhänger auch am Kasseler Hof. Luther war bereits darauf vorbereitet, dass man ihn irgendwo unterwegs „eintun und verbergen“ werde. Die Rückreise am 27. April führte ihn wieder durch Frankfurt mit Übernachtung im Haus „Zum Strauß“. In der Nacht schrieb er einen Brief an Lucas Cranach und berichtete über das Verhör auf dem Reichstag.



Durch Hessen gelangte er nach Eisenach und Möhra. Auf der Weiterfahrt fand zwischen Burg Altenstein und Waltershausen die inszenierte Entführung durch fünf Reiter statt, die „Junker Jörg“ auf die Wartburg brachten. Hier war Luther sicher und sein Landesherr von Forderungen enthoben. Dort übersetzte Luther das Neue Testament innerhalb von 14 Tagen und führte seine schriftstellerische Tätigkeit fort.

Auch in Hessen entstand in der Zwischenzeit eine evangelische Bewegung mit Unruhen und Aufruhr, die Stimmung richtete sich vor allem gegen die Geistlichen.

Im Mai 1524 kam es in der Nähe von Frankfurt zu einer zufälligen Begegnung zwischen Philipp Melanchthon und dem Landgrafen Philipp I. von Hessen, der zu einer Fürstenzusammenkunft in Heidelberg unterwegs war. In einem kurzen Gespräch legte er ihm Fragen vor, die Melanchthon dem Landgrafen versprach, nach seiner Rückkehr in Wittenberg ausführlich zu beantworten.

Im Herbst schrieb er dann an den Landgrafen mit der dringenden Aufforderung, der Predigt des reinen Evangeliums freie Bahn zu schaffen, gegen die altgläubigen Bauchdiener vorzugehen, Zölibat und Mönchtum abzuschaffen und die Klöster wieder den ursprünglichen pädagogischen Aufgaben zuzuführen. Zugleich grenzte er sich von Pseudolutheranern ab, die christliche Freiheit mit Zuchtlosigkeit verwechselten.

Anfang April 1525 erhoben sich in Stolberg unzufriedene, aufgebrachte Bauern, Bergleute und Bürger gegen Graf Botho zu Stolberg und stellten einen Forderungskatalog auf. In die Enge getrieben glaubte er, Martin Luther könnte die Aufständischen beruhigen. So kam es am 21. April zu Luthers Predigt in der Stadtkirche St. Martini „wider die aufrührerischen Bauern“. Doch seine Worte brachten keine Beruhigung und während einer kurzen Abwesenheit von Graf Botho, hatten die Aufständischen die Stadt und den Burghof besetzt. Er bewilligte nur wenige Forderungen und flüchtete auf Schloss Wernigerode, seine Familie musste er zurücklassen. Die Bauern und Bürger forderten sofortige Rückkehr nach Stolberg oder Enteignung und Gefangennahme der Familie. Zwei Wochen später bewilligte er weitere Artikel, Sohn Wolfgang kam in Gefangenschaft und konnte erst wieder am 7. Juni frei kommen.

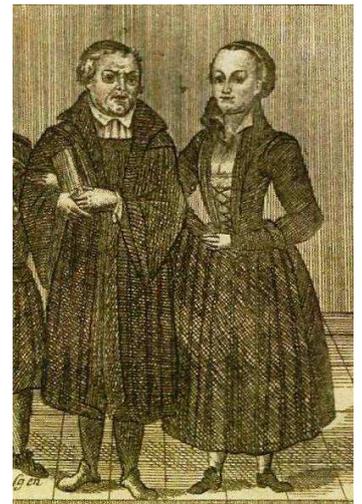
Martin Luther wohnte wie immer in dieser Zeit im Hause des Rentmeisters Reiffenstein. Die Ratsherren sandten ihm als Zeichen der Gastfreundschaft Wein und Bier. Am 15. Mai 1525 fand die große Schlacht des Bauernkriegs bei Frankenhausen (Kyffhäuser) statt. Unter der Führung von Thomas Müntzer wurden die Bauern von einem Fürstenheer vollständig geschlagen.

Dr. Martin Luther heiratete am 13. Juni die ehemalige Nonne Katharina von Bora, die aus dem Kloster Nimbschen bei Grimma geflohen war.

Als gräflicher Diener im Hause Stolberg wird 1524 in einer „Renteirechnung“ ein Marcus von Bora aufgeführt. Er erhielt ein purpurnes Hofkleid und ein kostbares Wams. Es scheint, dass er ein Bruder oder naher Verwandter der Katharina von Bora war.

Martin Luthers Vater, Hans Luder (geboren 1459 in Möhra) betrieb 1491 als Hüttenmeister in Mansfeld eine Schmelzhütte für Erze aus dem Bergbau der Region. Für die Abtrennung von Silber benötigten die Silberschmelzer Blei zum Binden des Silbers. Luder verkaufte z.B. an Matthias Müntzer 10 ½ Zentner Blei. Graf Bothos Rentmeister Wilhelm Reiffenstein verkaufte mehrmals an Hans Luder und Sohn Jacob Floß, das zur Verhüttung von Kupfer eingesetzt und nahe Stolberg abgebaut wurde. Nach seinem Tod führte sein Sohn Jacob die Geschäfte weiter. Im November 1537 borgte sich Graf Botho von Jacob Luder 3000 Gulden, wofür die Stadt Stolberg bürgte.

1526 bildete der Speyrer Reichstag für den Fortgang der Reformation eine wichtige Etappe. Die evangelischen Reichsstände traten mittlerweile mit großem Selbstbewusstsein auf und trugen als Erkennungszeichen auf den Ärmelaufschlägen die reformatorische Parole: „VDMIAE = *Verbum Domini manet in Aeternum, Das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit*“.



Die altgläubigen Fürsten waren inzwischen untereinander zerstritten.

Um auch die Unterstützung der evangelischen Stände im Krieg gegen die Türken zu erlangen, musste Erzherzog Ferdinand von Österreich, der Bruder Karls V., dem Reichstagsabschied zustimmen.

Das wurde als Freibrief zur Durchführung reformatorischer Maßnahmen betrachtet. Als Instrument für die Neuordnung des Kirchenwesens hatten die Wittenberger Reformatoren die Einrichtung von *Visitationen* vorgeschlagen. Nach und nach sollen die einzelnen Gemeinden besucht, die Pfarrer und das Kirchenvolk nach religiösen Kenntnissen und sittlichen Zuständen befragt und evangelisch belehrt werden.

In Hessen erging am 9. Juni 1527 eine *landgräfliche Instruktion*. Sie betraf auch die Klöster mit Inventarisierung der Kirchen- und Kloostergüter; damit begann eine langsame Auflösung. Die Ordenspersonen sollten angemessen abgefunden und mit dem Lebensnotwendigen ausgestattet werden.

Mit dem Klostervermögen unterstützte man das Schulwesen, z.B. die Gründung der Marburger Universität und Hospitäler, wie die Umwandlung des Klosters Haina in ein Landeshospital.

Am 3. Juli 1527 machte Graf Eberhard IV. sein Testament und Graf Ludwig zu Stolberg trat ab diesem Moment als Mitregent in der Öffentlichkeit auf.

Nun machte Graf Ludwig aus seiner lutherischen Gesinnung keinen Hehl mehr und berief schon 1528 Georg Reiffenstein als Hofprediger auf Schloss Königstein, der in der Vorburg sein Haus hatte.

Der zweite Reichstag fand in Speyer vom 26. Februar bis 12. April 1529 statt. Der Kaiser, der wegen seiner außenpolitischen Schwierigkeiten den evangelischen Reichsständen die vorläufige Religionsfreiheit gewähren musste, hob sie nun wieder auf und verbot die weitere Durchführung der Reformation.

Die evangelischen Stände legten gegen diesen Beschluss Protest ein, was schließlich zu ihrer Bezeichnung – Protestanten - führte.

Graf Botho, auf Grund seines Lebensverhältnisses gegenüber den sächsischen Herzögen zurückhaltend, bestellte für sich 1530 durch seinen Rentmeister Wilhelm Reiffenstein ein „*lutterisch bettbuchlynn*“ für 5 Groschen.

1530 wurde auf dem Augsburger Reichstag in der bischöflichen Pfalz zum 1. Mal das von Philipp Melanchthon verfasste evangelische Bekenntnis verlesen.

Der Text der Confessio Augustana gliederte sich in 28 Artikel, die dem Kaiser in lateinischer Fassung übergeben, aber auf Drängen der evangelischen Stände vor dem Kaiser in deutscher Sprache verlesen wurden.

Fünf Fürsten unterschrieben das Bekenntnis: Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog Ernst von Braunschweig in Lüneburg, Landgraf Philipp I. der Großmütige von Hessen, Fürst Wolfgang von Anhalt und den Reichsstädten Nürnberg und Reutlingen.

Damit verschärfte sich jetzt die Frage der rechtlichen Stellung des Protestantismus.

Und da es als Irrlehre im Heiligen Römischen Reich gesehen wurde, musste der Kaiser der Verbreitung entgegenreten. Seine schroffe Zurückweisung und die Drohung, alle kirchlichen Neuerungen rückgängig zu machen, haben nicht nur den Protest der reformatorisch gesinnten Reichsstände hervorgerufen, sondern auch zu einem Verteidigungsbündnis geführt.

Unter der Führung von Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp I. von Hessen gründeten fünf Fürsten, zwei Grafen und elf Reichsstädte in Schmalkalden am 27. Februar 1531 den Schmalkaldischen Bund.

Eine feste Form erhielt das Bündnis 1535, bei der auch eingehende Bestimmungen für den Kriegsfall getroffen wurden.

Die Äbtissin Gräfin Anna zu Stolberg berief 1535 den Theologen Wolfgang Aigner-Hipseus zum Rektor an die Neustätter Schule in Quedlinburg. 1539 folgte Tile Plathner, um mit dessen Hilfe die

Reformation im Stift einzuführen.

Wilhelm Reiffenstein starb Anfang Mai 1538 nach seinem Besuch der Frankfurter Messe; er wurde in Frankfurt auch begraben.

Sein Bruder Philipp Reiffenstein trat in die Fußstapfen seines Vaters in Königstein, war Jurist, Sekretär und Rat des Grafen Eberhard IV. von Eppstein. Auch er stand in Verbindung mit den Frankfurter Humanisten und war ebenfalls ein enger Freund des Dr. Jacob Mycillus. Für seine treuen Dienste schenkte ihm Graf Eberhard IV. von Eppstein 1529 die Burg Oberursel und die dazugehörigen Erträge. Auf seinem Weg zu seinem Bruder nach Neu-Weilnau wurde er 1551 von zwei Räufern erschlagen.

Graf Ludwig zu Stolberg führte am 5. August 1540 die Reformation in seiner Grafschaft ein und löste das Kugelherrnstift auf. Mit der Säkularisierung des Kirchenvermögens unterstützte er u.a. Bildung und Wissenschaft.

Dr. Martin Luther trat nach dem Augsburger Reichstag von 1530 nur noch als Seelsorger und Publizist hervor. Er hielt bis 1545 seine Vorlesungen in Wittenberg. Anfang Januar 1546 reiste er über Halle nach Eisleben, um einen Streit der Grafen von Mansfeld zu schlichten. Dort starb er am 18. Februar an einem Herzleiden und wurde am 22. Februar in der Schlosskirche in Wittenberg beigesetzt.



Graf Ludwig zu Stolberg nahm an weiteren Reichstagen in Worms 1545 und Regensburg 1546, sowie am 15. Mai 1548, dem Diktat des Kaiser Karl V. zum *Augsburger Interim*, teil.

Ab Februar 1550 begannen die Visitationen in Königstein. Maßgeblich war er auch an der Ausarbeitung des sog. *Passauer Vertrags* beteiligt, der am 2. August 1552 auf Schloss Rödelheim unterzeichnet wurde. Es war nach langen und kriegerischen Auseinandersetzungen die formale Anerkennung des Protestantismus. Den Reichsständen wurde das Recht der freien Religionswahl zugestanden: ***Cuius regio eius religio***, (wer die Macht hat, bestimmt die Religion).

Als kaiserlicher Rat und Reichsfinanzminister, als Vertreter und Sprecher der Wetterauer Grafen auf den Reichstagen, zeitweise auch als bevollmächtigter kaiserlicher Botschafter in diplomatischen Missionen, wuchs Graf Ludwig zu Stolberg immer mehr in die internationale Politik hinein. Sein Verhandlungsgeschick, seine gerühmte Redegewandtheit und die Beherrschung von Sprachen zeichneten ihn aus und machten ihn zum einflussreichen, herausragenden Reichsfürsten seiner Zeit.




---

© Ellengard Jung

Ulf Sauter: *Auf Martin Luthers Spuren in Stolberg/Harz*

F. Battenberg: *Stol. Urk., Rep.21*

LASachsen-Anhalt: *Stol. Urk.*

R. Schäfer: *Die Herren von Eppstein*

E.Jung: *Der Passauer Vertrag 1552*

Dateiname: Die Grafen zu Stolberg und Martin Luther-09.6.17.doc  
Verzeichnis: C:\Users\Admin\My Album\Luther  
Vorlage: C:\Users\Admin\AppData\Roaming\Microsoft\Vorlagen\Norma  
l.dot  
Titel: Die Grafen von Stolberg und Dr  
Thema:  
Autor: Admin  
Stichwörter:  
Kommentar:  
Erstelldatum: 13.03.2017 19:04:00  
Änderung Nummer: 87  
Letztes Speicherdatum: 22.06.2017 09:33:00  
Zuletzt gespeichert von: Admin  
Letztes Druckdatum: 29.06.2017 14:35:00  
Nach letztem vollständigen Druck  
Anzahl Seiten: 9  
Anzahl Wörter: 4.224 (ca.)  
Anzahl Zeichen: 26.614 (ca.)